

IG 27 b

SATZUNGSRAUMBEIL

Die Stadt Germering erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs...

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den seit 14.05.1987 rechtsverbindlichen Bebauungsplan IG 27

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- List of symbols and their corresponding regulations: Grenzlinie, Baugrenze, Strabengrenzungsline, etc.

C) HINWEISE DURCH TEXT

Die Abwärtzung des Landkreises Fursenfeldbruck ist zu beachten

D) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Text-based regulations: 1. Art der baulichen Nutzung, 2. Maß der baulichen Nutzung, 3. Abstandslinien, 4. Bebauung, 5. Antennen, 6. Dachform, 7. Stellplätze, Tiefgaragen, 8. Einfriednungen, 9. Schallschutzmaßnahmen, 10. Höhenlage, 11. Sichtschleie, 12. Ein-/Ausfahrt, 13. Grundordnung, 13.1. Für die anzustellenden Bauarbeiten ist bei Vorlage eines Bauantrages ein Freiflächenfeststellungsplan vorzulegen, 13.2. Der Grundordnungsplan in der Fassung vom...

D) Verfahrensmerkmale

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in der Sitzung am 07.04.1992 die Änderung des Bebauungsplans IG 27 beschlossen.

- Procedural notes: 1. Der Stadtrat der Stadt Germering hat in der Sitzung am 07.04.1992 die Änderung des Bebauungsplans IG 27 beschlossen. 2. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.05.1993 erstellt. 3. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.05.1994 bis 01.07.1994 in den Rathäusern Germering und Unterfranken öffentlich ausgestellt. 4. Der Stadtrat Germering hat mit Beschluß des Stadtrates vom 09.08.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. 5. Die Stadt Germering hat den Bebauungsplan am 05.09.1994 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Fursenfeldbruck angezeigt. 6. Der Bebauungsplan ist demnach gemäß § 12 Satz 1 BauGB in Kraft getreten und das § 215 Abs. 1 BauGB wurde angewandt. 7. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedem beliebigen Zeitpunkt für die Öffentlichkeit im Rathaus zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

STADT GERMERING BEBAUUNGSPLAN IG 27 b

PLANFERTIGER: DR. ING. (FH) JURICH KRIEGER ARCHITEKT IM TANN 9, 82110 GERMERING GEFERTIGT: 29.10.1992 GEANDERT: 02.11.1993, 09.08.1994